



Kinder- und Jugendschutzkonzept

des

SV Kohlberg-Röthenbach e.V.

1. Präambel.....	2
2. Ziele des Schutzkonzeptes	3
3. Geltungsbereich	3
4. Risikoanalyse	4
5. Kinderschutzbeauftragter	4
6. Digitale Kommunikation	8
7. Fotografieren und Social Media	8
8. Erweitertes Führungszeugnis	8
9. Schulungen und Sensibilisierung	9
10. Beschwerde- und Meldesystem	9
11. Interventionsleitfaden	9
12. Ehrenkodex	10
13. Inkrafttreten	11

Präambel

Der SV Kohlberg-Röthenbach e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Der Verein setzt sich für eine Kultur des Hinsehens, des Respekts und des Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt ein.

Kinder und Jugendliche sollen sich beim SV Kohlberg-Röthenbach sicher fühlen und in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert werden. Der Verein toleriert keine Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter oder digitaler Gewalt sowie Vernachlässigung oder Diskriminierung. Zukünftig wollen wir als Verein unsere Trainer und Übungsleiter in diesem Themenfeld weiter aus-/ und fortbilden. Dazu wird u.a. regelmäßig auf Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen hingewiesen sowie aktive Unterstützung angeboten.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen FußballBundes (DFB), des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) sowie der Deutschen Sportjugend (dsj).

Ziele des Schutzkonzeptes

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und Grenzverletzungen.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitarbeiter.
- Schaffung transparenter Verhaltensstandards.
- Festlegung klarer Handlungswege bei Verdachtsfällen.
- Förderung einer offenen Vereinskultur.

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- Vorstandsmitglieder
- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Ehrenamtliche Helfer
- Praktikanten
- Schiedsrichter im Vereinsbereich
- Erziehungsberechtigte bei Vereinsveranstaltungen

Risikoanalyse

Besondere Schutzbereiche im Vereinsalltag sind:

- Umkleidekabinen
- Duschräume
- Fahrgemeinschaften
- Trainingslager
- Turniere mit Übernachtungen
- Einzeltrainings
- Digitale Kommunikation (WhatsApp, Social Media)
- Fotografieren und Filmen von Kindern

Der Verein überprüft diese Bereiche regelmäßig auf mögliche Risiken.

Kinderschutzbeauftragter

Der Verein benennt einen Kinderschutzbeauftragten sowie einen Vertreter des Kinderschutzbeauftragten. Alle Mitglieder sind aktiv dazu aufgefordert den Kinderschutzbeauftragten bei u.a. Aufgaben zu kontaktieren.

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratung von Trainern und Betreuern
- Dokumentation von Vorfällen
- Kontakt zu Fachberatungsstellen • Koordination von Präventionsmaßnahmen

Kontaktdaten:

Name:	Benedikt Frieser
Telefon:	0160 9635 1762
E-Mail:	bene.frieser@googlemail.com
Stellvertretung:	Andreas Frieser

Handlungsleitlinien

Klare Strukturen und Regeln im Verein stellen klar, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern ein Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären. Hier finden Sie mögliche Verhaltensregeln und Empfehlungen, die wir beim SV Kohlberg - Röthenbach e.V. verankern wollen.

- Wie sind Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen geregelt?

Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollte jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte gewährleistet sein.

- Wie definieren wir Privatsphäre der Kinder und Jugendliche sowie der Trainer?

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Spielern und Trainern sollten offen kundgelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und Trainern sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

- Wie sind die Dusch- und Umkleidesituationen geregelt?

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Ist dies baulich / organisatorisch nicht möglich, ist darauf zu achten, dass verschiedene Zeiträume für das Umziehen / Duschen festgelegt werden. Der Trainer duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollte klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintreten erst nach Anklopfen).

- Wie werden sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern vermieden?

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtung finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen Prinzip). Dabei schlafen Trainer bzw. Betreuer grundsätzlich getrennt von den Kindern / Jugendlichen.

- Wie kann ich als Trainer / Betreuer / Erwachsener das Risiko für unangebrachtes Verhalten minimieren?

Ich achte darauf generell Situationen zu vermeiden, in welchen ich mit einem Kind alleine bin. Das gilt auch bei Fahrten zu Wettkämpfen / Spielen / Ausflügen. Weiterhin verhalte ich mich verantwortungsbewusst und reflektiere meiner Rolle als Vorbild für alle Kinder und Jugendliche.

- Wie kann das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder geachtet werden?

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder/ Jugendlichen respektiert.

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder/ Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt das ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

- Welche Umgangsformen und Sprache toleriert der Verein?

Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

- Regeln des gegenseitigen Miteinanders

Übungsleiter und Trainer, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren sowie ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

Kurz zusammengefasst

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist

- Respektvoll und geprägt von gegenseitiger Wertschätzung.
- ohne Beleidigungen oder Demütigungen.
- ohne Gewaltanwendung.
- fördert Fairness und Gleichbehandlung.

Körperkontakt

Erlaubt:

- sportlich notwendige Hilfestellungen
- Gratulationen und Trost in angemessenem Rahmen

Nicht erlaubt:

- unangemessene Berührungen
- körperliche Nähe gegen den Willen des Kindes
- Massagen durch Trainer

Digitale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt vorzugsweise über Gruppen.
- Die Nutzung der Vereinsapp „Campai“ zur Kommunikation wird empfohlen.
- Eltern werden bei jüngeren Jahrgängen eingebunden.
- Keine privaten Chats mit Kindern ohne sachlichen Anlass.
- Keine Weitergabe persönlicher Daten.
- Respektvoller Umgang in sozialen Medien.

Fotografieren und Social Media

- Fotos und Videos nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- Keine Veröffentlichung sensibler personenbezogener Daten.
- Keine entwürdigenden oder bloßstellenden Darstellungen.
- Keine Veröffentlichung in Social Media ohne Einwilligung Betroffener.

- Generell bittet der SV Kohlberg - Röthenbach e.V. auf eine Veröffentlichung von Kindern in Social Media zu verzichten.

Erweitertes Führungszeugnis

Folgende Personen legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor:

- Jugendtrainer
- Betreuer
- Jugendleiter
- Kinderschutzbeauftragter
- Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen

Vorlageintervall: Alle fünf Jahre.

Vorlagetermine werden zudem gesondert durch den Kinderschutzbeauftragten festgelegt.

Schulungen und Sensibilisierung

Der Verein verpflichtet sich:

- neue Trainer über das Schutzkonzept zu informieren,
- regelmäßig Fortbildungen zum Kinderschutz anzubieten,
- DFB- und BFV-Schulungsangebote zu nutzen,
- Das Konzept allen Mitglieder auf der Vereinshomepage zugänglich zu machen.

Beschwerde- und Meldesystem

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich jederzeit an:

- Trainer
- Jugendleitung
- Kinderschutzbeauftragter • Vereinsvorstand wenden.

Jede Meldung wird vertraulich behandelt.

Interventionsleitfaden

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

1. Ruhe bewahren.
2. Beobachtungen dokumentieren.
3. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
4. Kind ernst nehmen und zuhören.
5. Kinderschutzbeauftragter informieren.
6. Vorstand einbeziehen.
7. Externe Fachberatungsstelle kontaktieren.
8. Gegebenenfalls Jugendamt oder Polizei einschalten.

Die Sicherheit des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.

Die Meldung an den Kinderschutzbeauftragten entbindet jedoch nicht von der Anzeigepflicht / Fürsorgepflicht bei Strafverfolgungsbehörden.

Der SV Kohlberg - Röthenbach e.V. verzichtet an dieser Stelle bewusst auf Flussdiagramme, Standardverfahren oder allgemeine Verfahrensweisen. Jede Situation muss individuell für sich betrachtet und bewertet werden, denn jede Situation ist einzigartig ebenso wie jedes Kind und jeder Jugendliche. Kontaktieren Sie deshalb immer ausgebildetes Personal!

Bei Unsicherheit kann das [Kinder- und Jugendschutzkonzept des DFB](#) ebenfalls zur Hilfe herangezogen werden. Es ist diesem Konzept mit beigefügt.

Ehrenkodex

Alle Trainer, Betreuer und Funktionsträger verpflichten sich diesen Ehrenkodex zum respektvollen Umgang untereinander - insbesondere im Hinblick auf die besonders schützenswerte Kinder und Jugendlichen - des SV Kohlberg-Röthenbach e.V. zu achten. Der Kodex dient als Anlass sich über die Werte und Normen im Verein auszutauschen und verdeutlicht die eigene Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Der Ehrenkodex muss allen in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen im Verein bekannt sein. Die Inhalte des Kodex basieren darauf,

- die Würde von Kindern zu achten,
- Grenzen zu respektieren,
- Gewalt und Diskriminierung abzulehnen, • Vorbildfunktion wahrzunehmen, • das Schutzkonzept einzuhalten.

Weiterhin regelt der Kodex die Konsequenzen bei Verstoß.

Der Verein hat diesen Verhaltenskodex für die Trainer und Übungsleiter erstellt, um sie für das Thema zu sensibilisieren sowie Tipps aufzulisten.

Bei Fragen oder Anliegen jeglicher Art, wenden Sie sich gerne jederzeit an den o.g. Kinderschutzbeauftragten.

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde in der Ausschusssitzung vorgestellt und durch den Vorstand des SV Kohlberg-Röthenbach e.V. beschlossen.

Beschlussdatum	01.06.2026
1. Vorstand	Norbert Merkel
Jugendleitung	Herbert Riedel
Kinderschutzbeauftragter	Benedikt Frieser